



Information für alle Nutzerinnen und Nutzer des Medienzentrums

Das Medienzentrum in der Stadtbibliothek bietet Ihnen die Möglichkeit, Medien mit der Lizenz zur öffentlichen, nichtgewerblichen Vorführung zu entleihen. Um Ihnen den Umgang mit diesen Medien zu erleichtern, haben wir für Sie die wichtigsten Fragen in dieser Broschüre zusammengefasst.

- Unser Medienangebot finden Sie im Online-Katalog der Stadtbibliothek: www.stadtbibliothek.herne.de
- Information und Beratung erhalten Sie unter den Rufnummern
Leitung Medienzentrum: 02323 16-2138
Information: 02323 16-2103

Für die Ausleihe ist einer der folgenden Ausweise erforderlich:

- Medienzentrumsausweis
- Institutionenausweis
- Bibliotheksausweis

Stadtbibliothek Herne
-Medienzentrum-
Willi-Pohlmann-Platz 1
44623 Herne

- ⇒ Parkmöglichkeiten in direkter Umgebung vorhanden
- ⇒ ÖPNV: Arch.-Museum/Kreuzkirche oder Sparkasse



Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag
von 10 bis 19 Uhr
Samstag von 10 bis 13 Uhr
Mittwoch geschlossen

Medienzentrum in der Stadtbibliothek Herne



FAQ

Was bedeutet „öffentliche, nichtgewerbliche Vorführung“?

„Nichtgewerblich“ bedeutet, dass Sie kein Entgelt, Eintritt o.ä. für die Aufführung verlangen dürfen. „Öffentlich“ ist alles, was nicht Freundeskreis, näherer Familienkreis, engste Arbeitskollegen oder ähnliches sind. Eine Vorstellung im Klassenverband oder einer Kindergartenklasse wertet der Gesetzgeber schon als öffentlich.

Warum haben diese Medien einen so hohen Wiederbeschaffungswert?

Dies hat drei Gründe. Zunächst ist der Markt für Lehrfilme vergleichsweise klein. Mit hohem Aufwand erstellte Medien werden nur von einem kleinen Kreis erworben. Um die Produktionskosten wieder einzunehmen, müssen die Produzenten hohe Preise verlangen. Der zweite Grund ist die Besonderheit der Lizenz. Wir erwerben Filme, die von anderen entliehen und vorgeführt werden. Da pro eingekaufter Lizenz sehr viele Menschen diesen Film sehen, kann der Produzent so einen Gewinnausfall auffangen. Drittens werden die Lizenzen in der Regel an den Datenträger (etwa die DVD) gebunden. Da bei einem Verlust oder einer Beschädigung eine neue Lizenz erworben werden muss, ist der Wiederbeschaffungswert um ein Vielfaches höher als der Wert eines Films ohne diese besonderen Rechte.

Was passiert, wenn ein Medium zerstört wird?

Werfen Sie das Medium auf keinen Fall weg. Geben Sie es auf normalen Weg zurück. Mit etwas Glück zeigt sich der Produzent des Lehrfilms kulant und gewährt einen Nachlass auf den Preis des Ersatzes.

Dürfen Sie entlehene Medien weiter verleihen?

Nein. Die von Ihnen entlehene Medien dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

Dürfen Sie Kopien der Medien anfertigen?

Nein. Kopien, jedweder Art dürfen nicht angefertigt werden. Arbeitsblätter und Unterrichtsmaterialien dürfen für die Benutzung im Unterricht verwendet werden.

Gelten diese besonderen Rechte auch bei anderen Filmen aus der Bibliothek?

Nein. Diese „normalen“ Filme der Bibliothek (zum Beispiel Spielfilme) werden nur für den privaten Gebrauch erworben. Leider dürfen Sie nur die Medien öffentlich vorführen, die Sie aus dem Medienzentrum entliehen haben.

Dürfen Sie einen Film des Medienzentrums auf einer Veranstaltung vorführen?

Wenn Sie den Film bei uns entleihen, das Werbeverbot mit dem Filmtitel achten und die Veranstaltung nichtgewerblich ist, dann ja. Bitte beachten Sie die Meldepflicht bei der GEMA und der FFA.

Was ist EDMOND NRW?

EDMOND NRW ist ein von der Landesregierung und den Landschaftsverbänden entwickeltes Portal zur Recherche und zum Herunterladen von Lehrmedien.

Wer darf EDMOND NRW nutzen?

Jede Lehrerin und jeder Lehrer, die/der sich im zuständigen Medienzentrum für die Nutzung von EDMOND NRW angemeldet hat.

Was für Medien finden Sie bei EDMOND NRW?

Neben landesweit erworbenen Lehrfilmen auch Mitschnitte des Schulfernsehens, des Telekollegs und einige Radiobeiträge.

Gelten für EDMOND NRW die gleichen Bedingungen wie für die Medien des Medienzentrums?

Die Medien von EDMOND NRW dürfen innerhalb des Unterrichts auch bearbeitet werden. Diese Arbeitsergebnisse dürfen jedoch nicht veröffentlicht werden. Von EDMOND NRW heruntergeladene Medien dürfen NUR für den Unterricht verwendet werden. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an uns.

Können Sie sich bei EDMOND NRW registrieren, ohne sich für die Nutzung des Medienzentrums anzumelden?

Ja, aber warum nicht zumindest für den kostenlosen Medienzentrumsausweis für Lehrerinnen und Lehrern an hiesigen Schulen anmelden?